

BG-Nummer: \_\_\_\_\_ Kundencenter: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

in der Haushaltsgemeinschaft befinden sich noch folgende **nicht** in der Bedarfsgemeinschaft erfasste Personen:

## Folgende Checkliste ist bei jedem Neu- sowie Folgeantrag und bei jeder Änderung in den Personenverhältnissen anzuwenden:

### Prüfung Heranziehung Unterhaltsverpflichteter

Die Leistungsakte ist der Unterhaltsheranziehung vorzulegen, weil

- in der BG ein minderjähriges Kind mit nur einem leiblichen Elternteil lebt.   
**Bei nichtehelichen Kindern muss die Vaterschaftsanerkennungsurkunde mit vorgelegt werden.** Wurde das Kind vom Kindesvater nicht anerkannt, geht ein Unterhaltsanspruch nicht über!
- ein Mitglied der BG eine Person ist, die von ihrem Ehegatten getrennt lebt.
- in der BG eine Person lebt, die von ihrem Ehegatten geschieden wurde.   
**Ein Unterhaltstitel ist mit vorzulegen oder vom Leistungssachbearbeiter bei der Kundin/dem Kunden anzufordern!**
- in der BG ein/e HE zwischen 18 und 21 Jahren lebt, der/die sich in der allgemeinen Schulausbildung befindet.
- in der BG ein/e HE zwischen 18 und 25 Jahren lebt und 
  - sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befindet oder
  - sich in der Erstausbildung befindet oder sich ernsthaft um eine solche bemüht
- ein Zweifelsfall vorliegt, bei dem die Voraussetzungen eines Unterhaltsanspruchs nicht sicher beurteilt werden können. Eine kurze Sachverhaltsdarstellung erfolgt auf einem gesonderten Blatt.

Die Leistungsakte ist der Unterhaltsheranziehung nicht vorzulegen, weil

- keine der vorstehenden Möglichkeiten gegeben ist.
- der/die Leistungsverpflichtete/n bekanntermaßen auf absehbare Zeit nicht leistungsfähig sein wird (z. B. wegen bereits langjährigem ununterbrochenem ALG II / Sozialhilfebezugs). In diesem Fall geht kein Unterhaltsanspruch über.

- Erstaufbereitung des Prüfbogens zur Akte am 17.03.2017
- Weiterleitung an die Unterhaltsheranziehung am
- Keine Weiterleitung an die Unterhaltsheranziehung, da der Fall von dort bereits geprüft und als Unterhaltsfall verneint wurde und sich gegenüber dem Vorantrag keine Änderungen ergeben haben.

17.03.2017

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bearbeiters / der Bearbeiterin